

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002468/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Jutta Paulus (Verts/ALE)

Betrifft: Verwendung nicht geschützter Organismen und neuer methodischer Ansätze (New Approach Methodologies, NAMs) in der REACH-Verordnung:
Auswirkungen auf die Tierversuchspolitik

Im Rahmen der Stoffsicherheitsbeurteilung tragen neue methodische Ansätze (New Approach Methodologies, NAMs) zum besseren Verständnis automatisierter toxikologischer Versuche bei. Um das Vertrauen in die Extrapolation von bei NAMs beobachteten Kausalwirkungen auf nachteilige Folgen für Einzelpersonen oder die Bevölkerung zu Regelungszwecken zu fördern, werden bei der Forschung häufig Organismen und Stadien herangezogen, die nicht als geschützte Tiere im Sinne der Richtlinie 2010/63/EU gelten, etwa wirbellose Ganzkörperorganismen (z. B. Daphnien, Nematoden, Drosophilae) und Jungstadien von Wasserwirbeltieren (z. B. Zebrafisch- und Froschembryonen). Diese sind von grundlegender Bedeutung, damit Tierversuche mittelfristig ersetzt werden können.

1. Kann die Kommission angesichts der Überarbeitung der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) und des Fahrplans der Kommission für den Ausstieg aus Tierversuchen bei Stoffsicherheitsbeurteilungen angeben, inwieweit sie NAMs bei der Stoffsicherheitsbeurteilung einsetzen wird, um die REACH-Verordnung zu vereinfachen und ihr erklärtes Ziel umzusetzen, Tierversuche nur durchzuführen, wenn keine andere Möglichkeit besteht?
2. Stimmt die Kommission zu, dass die Heranziehung von Organismen und Stadien, die nicht als geschützte Tiere im Sinne der Richtlinie 2010/63/EU gelten, von grundlegender Bedeutung ist, damit Tierversuche mittelfristig ersetzt werden können?
3. Hat sie vor, den Geltungsbereich des Begriffs „geschützte Tiere“ im Sinne der Richtlinie 2010/63/EU so zu ändern, dass er auch wirbellose Tiere über Kopffüßer hinaus und Jungstadien aller Wirbeltiere, die keine Säugetiere sind, umfasst?

Eingang: 18.6.2025